



**VERTRAG über die Mittagsbetreuung für Grundschüler
durch das Mehrgenerationenhaus Taufkirchen (Vils)**

Zwischen

dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Hirtenstraße 4,
80335 München, als Rechtsträger des Mehrgenerationenhauses Taufkirchen (Vils)

und

Erziehungsberechtigter 1 _____ Erziehungsberechtigter 2 _____

des Kindes _____

geb. am _____

Staatsangehörigkeit _____ Geschlecht _____

wohnhaft in _____

Telefon Eltern _____

E-Mail _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Unser Kind nimmt ab _____ die Mittagsbetreuung voraussichtlich in Anspruch
(möglich Montag bis Donnerstag 11.15 bis 14.00 Uhr je nach Stundenplan)

Tage insgesamt wöchentlich*)	Mo	Di	Mi	Do	Monatlicher Beitrag
4					60,00 €
3					50,00 €
2					40,00 €
1					30,00 €
Betreuung bis**):	13 Uhr			14 Uhr	

*) Bitte Wochentage ankreuzen

**) Bitte Uhrzeit ankreuzen

Für Geschwisterkinder gilt eine Ermäßigung von 50 % des Beitrages auf dieselbe oder geringere Buchungszeit.

Die endgültige Festlegung der Tage erfolgt jeweils nach Beginn des Schuljahres in einer gesonderten Vereinbarung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Ein gültiger Betreuungsvertrag kommt erst nach Eingang der Vereinbarung sowie des „SEPA-Lastschriftmandates“ (s. Seite 4) zustande.

Angebot

Die Angebote im Kreativ- und Bewegungsbereich richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es gibt sowohl Angebote zum freien Spiel als auch angeleitetes Spiel durch die Betreuerinnen, je nach Witterung auch im Freien. Hausaufgaben können selbständig auf freiwilliger Basis erledigt werden.

Betreuungsort und -dauer

Die Mittagsbetreuung findet in der Grundschule statt.

Die Betreuung findet an Schultagen Montag bis Donnerstag 11.15 bis 14.00 Uhr je nach Stundenplan statt.

Buchungsumfang

Sie können Ihr Kind für einzelne Wochentage anmelden. Sollten die Anmeldungen so zahlreich sein, dass die maximale Gruppengröße überschritten wird, werden Kinder mit höheren Buchungszeiten vorrangig behandelt.

Kosten und Abbuchung

Der monatliche Beitrag ist umgerechnet für alle Schultage. Ferien und Feiertage sind dabei rausgerechnet.

Die Beiträge werden monatlich im Lastschriftverfahren abgebucht und zwar jeweils zu Monatsbeginn für die Monate September bis Juli.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- § 28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- § 20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z.B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang der Ersatzleistungen die Leistungspflicht der Beitragsschuldner.

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag gilt, solange Ihr Kind die Mittagsbetreuung besucht, auch schuljahresübergreifend. Die Buchungszeiten werden für jedes Schuljahr zu Beginn des Schuljahres in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Geht diese Vereinbarung nicht bis zum 20. September des neuen Schuljahres bei uns ein, so ist der Vertrag gegenstandslos bzw. endet er automatisch zum Ende des letzten Schuljahres.

Eine Änderungskündigung (Veränderung der Wochentage) oder Kündigung während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (z.B. Umzug) bedarf es einer schriftlich begründeten Kündigung bis zum 10. des Vormonats.

Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Ist Ihr Kind erkrankt oder aus sonstigen Gründen verhindert an der Mittagsbetreuung teilzunehmen, sind Sie verpflichtet, die Leitung der Mittagsbetreuung, umgehend zu informieren. Die Kontaktdaten der Mittagsbetreuung sind wie folgt:

Caritas Mehrgenerationenhaus - Mittagsbetreuung

Frau Apfelbeck, Tel: 08084-2578-25 oder per Email: [mgh.schueler-
taufkirchen@caritasmuenchen.de](mailto:mgh.schueler-
taufkirchen@caritasmuenchen.de) oder Fax: 08084/2578-28

Vereinbarung

Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages und jeweils zu Schuljahresbeginn bis spätestens 20.09. vollständig ausgefüllt abzugeben.

Bankeinzug

Der Einzug der Beiträge kann erst erfolgen, wenn uns das Formular „Sepa-Lastschriftmandat“, welches Ihnen aufgrund dieses Vertrages zugesandt wird, unterschrieben vorliegt. Änderungen der Bankverbindung, der Adresse bzw. der E-Mail-Adresse sind umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen. Das Lastschriftmandat gilt, so lange das Kind die Mittagsbetreuung besucht. Eine Änderung der Beitragshöhe bedarf keines neuen Lastschriftmandates.

Bei einer Neuanschreibung oder Kontoänderung wird Ihnen aufgrund der angegebenen Kontodaten ein entsprechendes „Sepa-Lastschriftmandat“ zugesandt, das Sie uns bitte baldmöglichst unterschrieben zurücksenden.

Kontoinhaber/in _____
Anschrift _____
IBAN _____
BIC _____
bei Kreditinstitut _____

Rechtsgrundlage Datenverarbeitung:

Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) §6(1) c): Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (**s. Anlage Erstinformation zum Datenschutz gem. §§ 15 und 16 KDG**)

Datum _____

Datum _____



Erziehungsberechtigter 1 und
Erziehungsberechtigter 2

Leitung Mehrgenerationenhaus

Anlage zum Vertrag Mittagsbetreuung

Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeit z.B. Arbeitsstelle, Handy:

Mutter _____

Vater _____

Hausarzt _____

Zu beachtende Krankheiten, Allergien

Sonstige Besonderheiten

Weitere Kontaktadressen für Notfälle (z.B. Großeltern, Verwandte, Nachbarn...)

Name, Anschrift, Telefon

Name, Anschrift, Telefon

Verlassen der Mittagsbetreuung:

- Mein Kind wird von der Mittagsbetreuung abgeholt.
- Mein Kind darf von der Mittagsbetreuung alleine nach Hause gehen/mit dem Bus fahren.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Von meinem Kind dürfen Bilder zum Zwecke der positiven Öffentlichkeitsarbeit des Mehrgenerationenhauses veröffentlicht werden (Aushang im Haus, Zeitungsartikel, Hauszeitung, Internetseite des Mehrgenerationenhauses)
- Von meinem Kind dürfen keine Bilder veröffentlicht werden.

Anlage Erstinformation zum Datenschutz gem. §§ 15 und 16 KDG

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen kurzen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Einrichtung. Die vollständigen Informationen ergeben sich aus unseren ausführlichen Informationspflichten, die wir Ihnen gerne auf Nachfrage schriftlich aushändigen.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist: Caritas Mehrgenerationenhaus Taufkirchen (Vils), Schülerbetreuung, Pfarrweg 1, 84416 Taufkirchen (Vils)	
Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie wie folgt kontaktieren: Beate Brucker Sanovis GmbH Richard-Strauss-Straße 69 81679 München E-Mail: beate.brucker@sanovis.com Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen Jupp Joachimski Kapellenstr. 4 80333 München Telefon: 089 2137-1796 E-Mail: JJoachimski@comuc.de	
Folgende Datenkategorien werden von uns verarbeitet: Kontaktdaten, Stammdaten, Nationalität sowie freiwillige Angaben Zusätzlich erfolgt die Verarbeitung folgender besonderer Datenkategorien Gesundheitsdaten, Fotos Nähere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten erhalten Sie unter https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/datenschutz/40855	
Die personenbezogenen Daten erhalten wir aus folgenden Quellen: Angaben der Eltern, Kostenträger, Schulen, Aufsichtsbehörden	
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten	
Aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Richtlinien der Ganztagschulen und Mittagsbetreuungen des Kultusministeriums SGB VIII	zu folgenden Zwecken: Förderung, Abrechnung, Betreuung und Kinderschutz
Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen verarbeiten, liegen diese berechtigten Interessen in: Die Einrichtung erhebt, verarbeitet (auch automatisiert) und nutzt personenbezogene Daten, soweit dies im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen und dieses Vertragsverhältnisses zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (vgl. § 6 Abs. 1 c KDG) oder eine gesetzliche Berechtigung oder Verpflichtung (z.B. Übermittlung von Daten zur Leistungsabrechnung mit Kostenträgern) hierzu besteht, oder ein berechtigtes Interesse der Einrichtung vorliegt. Darüber hinaus verarbeitet die Einrichtung, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, personenbezogene Daten, die sie von Dritten zulässigerweise erhalten hat. Die Einrichtung erhebt und verarbeitet auch Gesundheitsdaten. Das sind Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit eines betreuten Kindes oder Jugendlichen, beziehen und aus denen Informationen über den Gesundheitszustand hervorgehen (§ 4 Nr. 17 KDG). Es handelt sich dabei um besondere Kategorien personenbezogener Daten (vgl. § 4 Nr. 2 KDG). Die Erhebung und Verarbeitung der Gesundheitsdaten erfolgt zur fachgerechten Bildung und Betreuung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufzeichnungspflichten (vgl. §8a SGB VIII). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt	

<p>durch bzw. unter der Verantwortung von Fachpersonal, das dem Berufsgeheimnis unterliegt (vgl. § 11 Abs. 3 KDG und § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder durch Personal, das der Geheimhaltungspflicht unterliegt (vgl. § 11 Abs. 3 KDG, § 203 Abs. 4 Alt. 1 StGB, § 5 Abs.1 AVR AT, § 5 KDG). Soweit Sie der Einrichtung eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Die Einwilligung können Sie jederzeit, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p>
<p>Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben: Kostenträger, Schulen, Landratsamt, Kommunen, Aufsichtsbehörden</p>
<p>Davon sind folgende Empfänger außerhalb der EU / Europäischer Wirtschaftsraum mit den folgenden Garantien: entfällt</p>
<p>Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht im Rahmen des Vertrages über die Mittagsbetreuung oder das Essen in einer Ganztagsklasse oder der Vereinbarung über zusätzliche Angebote in der Offenen Ganztagschule und ist für die Erfüllung des o. g. Vertrages erforderlich.</p>
<p>Die personenbezogenen Daten unterliegen folgender Speicherdauer: Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Geldwäschegesetz (GwG), SGB VIII und Richtlinien der Ganztagschulen und Mittagsbetreuungen des Kultusministeriums. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.</p>
<p>Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung sowie die Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Sofern die Verarbeitung aufgrund eines kirchlichen oder berechtigten Interesses oder durch Profiling erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Im Falle einer gegebenen Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortliche Stelle oder unseren Datenschutzbeauftragten.</p>

Ich habe die vorliegende Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten 1 und 2